# Einverständniserklärung

| Name, Vorname des Kindes weibl. ☐ männl. ☐ | Geburtsdatum |
|---|---|
| Name, Vorname der Mutter sorgeberechtigt ☐ | Name, Vorname des Vaters sorgeberechtigt ☐ |

Zur Erfüllung des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrags ihres Kindes arbeiten die pädagogischen und psychologischen Fachkräfte mit den Lehrkräften an der Schule eng zusammen.

Wir freuen uns, dass in den letzten Jahren vermehrt andere Fachkräfte die Arbeit an der Schule begleiten, unterstützen und bereichern. Dies geschieht unter anderem in Form von Kleingruppen, Unterrichtsbesuchen und vielen praktischen Unterstützungsleistungen in den Klassen und im Schulalltag. Damit das gut gelingt, müssen sich die Fachkräfte untereinander oder mit Lehrkräften möglicherweise über Ihr Kind austauschen. Dies unterstützt das erfolgreiche Lernen und Arbeiten an unserer Schule.

Die Lehr- und Fachkräfte bewahren gegenüber dritten Personen selbstverständlich Stillschweigen. Dies gilt auch für Inhalte, die Sie als Eltern Lehr- und Fachkräften anvertrauen. Informationen und Inhalte im Rahmen persönlicher Gespräche zwischen Ihnen und der psychologischen Fachkraft werden vertraulich behandelt. Wir informieren Sie, wenn sich die Lehr- und Fachkräfte in einem größeren Rahmen über Ihr Kind austauschen müssen.

Sollte aus Ihrer Elternsicht zu einem bestimmten Thema eine Absprache der Fachkräfte untereinander erfolgen, so ist eine gesonderte Schweigepflichtsentbindung erforderlich.

Ich erkläre mich /Wir erklären uns damit einverstanden, dass die genannte Zusammenarbeit der Lehr- und Fachkräfte stattfindet.

……..

Ort, Datum Unterschrift(en)

**<u>Bestehender Pädagogischer Bericht</u>**

Hiermit gebe ich / geben wir unsere Zustimmung, dass die Elly-Heuss-Knapp-Schule Heilbronn einen bereits erstellten pädagogischen Bericht / einen Feststellungsbescheid / ein Gutachten bei der

…… (Schule) über unser Kind anfordern darf.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei einer Anmeldung an einer Schule einen bereits ausgestellten Feststellungsbescheid über einen sonderpädagogischen Bildungsanspruch vorlegen müssen. Einen solchen Bescheid zurückzuhalten ist nicht im Interesse Ihres Kindes und stellt nach dem Inklusionsgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar.

……..

Ort, Datum Unterschrift(en)